



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Bundessektion Hochschullehrer
1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Tel.: Graz (0316) - 77 5 11 - 6265 (Vors.)
Wien (0222) - 73 55 81 - 461 DW; 63 95 26

36/SN-38/SN

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr.-Karl-Renner-Ring
1010 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen
416/83-89/84

Ihr Zeichen

Wien, 15.2.1984

Betrifft: GESETZENTWURF	
ZL	1983
Datum: 16. FEB. 1984	
Von:	1984-02-16 Strumus
21. Münz	

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Erlangung studienrichtungsbezogener Studien-
berechtigungen; BMWF GZ 234.000/130-8/83
vom 25. November 1983;
Stellungnahme

Dem Entwurf wird mit Ausnahme eines grundsätzlichen Punktes
zugestimmt:

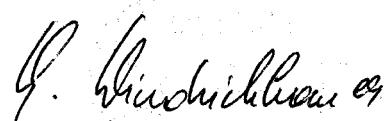
In § 8 werden die Prüfungsfächer angegeben. Sie umfassen für alle Kandidaten die "Zeitgeschichte Österreichs" als das die "Allgemeinbildung" betreffende Fach, die anderen Fächer betreffen studienbezogenen Vorkenntnisse (Erläuterungen, Seite 36). Durch die in § 10 gegebenen Anforderungen im Prüfungsfach "Zeitgeschichte Österreichs", das primär durch Historiker, Politikwissenschaftler und Sozialwissenschaftler geprüft wird (Erläuterungen, Seite 41) kann die "Allgemeinbildung" nicht abgedeckt werden. Die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft sind in einem solchen Maße naturwissenschaftlich orientiert, daß der Beginn eines Universitätsstudiums im Sinne der "Allgemeinbildung" ohne jegliches naturwissenschaftliches Weltbild abgelehnt werden muß. Dies gilt besonders für jene Studienrichtungen, die keine naturwissenschaftlichen Fächer aufweisen, sodaß auch während des Studiums dieser Bereich nicht abgedeckt wird. Es ist schwer vorstellbar, daß Politiker, Richter aber auch Religions-

lehrer ohne naturwissenschaftliche Vorstellungen ihren Beruf ausüben.

In den Erläuterungen wird als wesentlicher Kritikpunkt an der Verordnung über die Berufsreifeprüfung die unzureichende Rücksichtnahme auf die Naturwissenschaften als Teil der Allgemeinbildung angeführt. Dennoch werden die Naturwissenschaften als Teil der Allgemeinbildung auch in diesem Entwurf nicht berücksichtigt.

Der § 8 (1) 1 sollte daher lauten: "Zeitgeschichte Österreichs und Grundlagen der Naturwissenschaften".

Für die Bundessektion Hochschullehrer



(a.o.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. G. Windischbauer, Vors.)

